

Slawenkämpfe, in die Wichmann verwickelt ist, in geraden Gegensatz zum Bürgerkrieg. Die Betonung dieses Gegensatzes ist das Hauptargument, mit dem er die Ansicht Raases bekämpft, dass der betreffende Satz zum Folgenden gehöre. Der Held der folgenden Kapitel ist nämlich auf neue Wichmann, und Simson erklärt nun: auf sie könne Wid. unmöglich mit dem *'At finis civilis belli terminus sit libelli'* hingewiesen haben. Denn es sei dort nicht von Bürgerkrieg die Rede, sondern davon, dass Wichmann im Kampfe zwischen Wenden und Polen umkam. In Wirklichkeit scheinen mir die Schlussworte von Kap. 69 *'Is finis Wichmanno talisque omnibus fere, qui contra imperatorem arma sumpserunt'*, zur Genüge zu beweisen, dass Wid. in Wichmanns Ende eben den Ausgang des Bürgerkrieges schildern wollte. Auch in den vorhergehenden Kapiteln (Kap. 64 ff.) wird wiederholt betont, dass Wichmann die Kämpfe der Slawen benutzte oder auch hervorrief, um der Sache des Kaisers, seiner Beamten (Hermann Billung) und seiner Bundesgenossen (Mieszko I. von Polen) Abbruch zu tun¹.

Eine genaue Textinterpretation scheint mir also zu zeigen, dass das *'civile bellum'*, das in dem Satze *'At finis'* etc. gemeint ist, in jedem Falle, mögen wir es zurück- oder vorwärtsbeziehen, die weitere Bedeutung haben würde, dass es die Kämpfe Wichmanns mit einschlosse. Ein wichtiges Argument nun aber dafür, dass die Worte von Widukind auf das Folgende und nicht auf das Vorangehende bezogen worden sind, scheint mir ihre vermutliche Abfassungszeit. Da Widukind in Buch I, c. 31 den Tod der Königin Mathilde (15. März 968) kennt², muss schon dieses Kapitel nach diesem Termin geschrieben sein — es für einen nachträglichen Einschub zu halten, dafür haben wir keinerlei Anhalt —, erst recht also haben wir darin einen terminus post quem für Buch III, c. 63 und für unseren Satz. Wahrscheinlich ist er sogar noch bedeutend später geschrieben wegen der, wenn auch nur vagen, Nachricht über die unteritalischen Angelegenheiten, die kurz vorangeht³. Dann aber kannte Widukind, als er den Satz schrieb,

1) Besonders p. 119, Zeile 11—14. 120, Z. 14—18. 2) S. Kehr praef. p. XVII. 3) Raase p. 19. Er weist auch auf die Tatsache hin, dass jedes Buch seine besondere Vorrede hat, und dass deshalb zwischen der Abfassung der einzelnen Bücher Pausen lagen: da nun Buch I wegen des Kap. 31 nach dem 15. März 968 abgefasst ist, wird die Abfassung von II und III später erfolgt sein. Auch der Schlusssatz von II, 14 ist von Bedeutung. Vgl. auch praefat. p. XVI.